



Ludwigsburg, 26. Aug. 2020

# HYGIENESCHUTZKONZEPT DES Hockey- Club Ludwigsburg (HCL)

## WIEDEREINSTIEG IN DEN SPIELBETRIEB

### PRÄAMBEL

Im nachfolgenden Konzept wurden die wichtigsten Maßnahmen aus den Erfahrungen und der Zusammenarbeit des Deutschen Hockey Bundes mit einzelnen Sportverbänden und dem DOSB zusammengefasst, die dazu verhelfen sollen, dass der Hockeysport in Deutschland ab dem 01.09.2020 wieder unter entsprechenden Trainings- und Wettkampfbedingungen auch vor Zuschauern ausgeübt werden kann.

Basis der folgenden Überlegungen sind die Leitplanken des DOSB

([https://cdn.dosb.de/user\\_upload/www.dosb.de/Corona/2020-07-06\\_Leitplanken\\_Wettkampf.pdf](https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/2020-07-06_Leitplanken_Wettkampf.pdf)) unter Berücksichtigung der Covid-19-Schutzverordnungen und Regelungen der Landesverordnung sowie die bereits erfolgreich angewandten Maßnahmen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes im deutschen Hockey (vgl.: DHB-Empfehlungen für den Wiedereinstieg ins Hockeytraining Stufe 1 bis 4 -

<https://web.hockey.de/download.php?datafileid=ovzk8v80zqqqqiqxvuzs4ghiajslotz>)

Die Wiederaufnahme des Spiel- und Wettkampfbetriebs im September 2020 ist für den Sport unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandregelungen von großer Bedeutung. (s. Umlaufbeschluss 4/2020 der 44. Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister der Länder) Alle Beteiligten tragen die Verantwortung, um für die Einhaltung dieser Regeln zu sorgen. Hierzu zählen insbesondere der Gebrauch von Mund-Nasen-Schutz (MNS) und der Einsatz von Desinfektionsmitteln. Nur so kann das Infektionsrisiko der am Spiel- und Wettkampfbetrieb Beteiligten auf ein vertretbares Mindestmaß reduziert werden. Die Maßnahmen werden kontinuierlich gemäß den aktuellen Entwicklungen in der Corona-Pandemie an die Regelungen der BW Landesverordnung angepasst und/oder erweitert und das Konzept bleibt für spätere Änderungen und Ergänzungen offen.

### 1. VORAUSSETZUNGEN

1. Der Spielbetrieb ist nur unter Auflagen zu den Hygiene- und Abstandsregeln möglich.
2. Analog zu vielen Bereichen des täglichen Lebens ist Mund-Nasen-Schutz (MNS) gerade bei einer unzureichenden Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern sowie der Einsatz von Desinfektionsmitteln für am Hockeyspiel Beteiligte und insbesondere Zuschauer verpflichtend.
3. Der Spielbetrieb ist unter Auflagen zu den Hygiene- und Abstandsregeln auch mit Zuschauern unter Berücksichtigung der teilweisen Nutzung der vorhandenen Kapazitäten auf den Sportanlagen möglich.
4. Eine Steigerung der Zuschauerzahlen zu den Spielen kann in Stufen erhöht werden, wenn sich das nachfolgende Hygienekonzept und die hierin dargestellten Maßnahmen in Verbindung mit der aktuellen Landesverordnung als machbar darstellen.



## 2. ALLGEMEINE MASSNAHMEN ZUM HYGIENESCHUTZ

- Der HCL ist verantwortlich, ein vollumfängliches Konzept zur Sicherstellung aller hygienischen Ansprüche vorzulegen. (Verantwortlich ->Hygienebeauftragte Fritz/Weißer)
- Dr. Malte Nübel (Ludwigsburg) ist medizinischer Kooperationspartner des HCL, der im Verdachtsfall eine zeitnahe Abklärung durch labordiagnostische Verfahren sowie eventuell die Initiierung von Eindämmungs-Maßnahmen durchführen kann. (Verantwortlich ->Hygienebeauftragte Fritz/Weißer und Dr. Malte Nübel)
- Bereitstellung von Desinfektionsmitteln und/oder Seife bei Check-in/Haupteingang, Ausgang (Radweg), Außentoilette, Zuschauerbereich für die Besucher/Zuschauer der Anlage sowie Desinfektionsmittel und/oder Seife zwischen Spielerkabinen auf Hockeyplatz, Zugang Umkleide-trakt, Toiletten Spielertrakt und Sanitätsraum für Spielerinnen/Spieler und Spielbeteiligte. (Verantwortlich ->Hygienebeauftragte Fritz/Weißer) Tür zum Spielertrakt sollte generell geöffnet bleiben, um einen Kontakt mit den Tür-Klinken zu vermeiden. (Verantwortlich ->Teambetreuer)
- Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert- Koch-Instituts wird empfohlen. Auf diese wird am Schaukasten Check-in /Haupteingang hingewiesen. (Verantwortlich ->Hygienebeauftragte Fritz/Weißer)
- Die Kontaktdaten von Teilnehmern und Zuschauern zur Nachverfolgung von Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) müssen erfasst und für die Dauer von 3 Wochen gesichert werden. Dies wird beim HCL mit Hilfe der App 2FDZ durchgeführt. Zuschauer müssen sich am Eingang Check-in mit eigenem Mobilem Endgerät via QR-Code Scan registrieren und der handelnden Person am Check-In Schalter vorzeigen. Nur gegen vorgezeigte Registrierung wird Einlass gewährt. Bei Bundesligaheimspielen wird ein mobiles Endgerät zusätzlich zur Verfügung gestellt. Der Check-In Schalter wird bei Bundesligaheimspielen von den Kassierern übernommen (-> Helmut organisiert). Bei sonstigen Spieltagen muss jede Mannschaft für jeden Spieltag eine verantwortliche Person benennen, die den Check-In Schalter übernimmt. Ansonsten finden die Spiele ohne Zuschauer statt. (Verantwortlich ->Teambetreuer, Ehrenamtliche)
- Im Schaukasten am Check-In und im Zuschauerbereich sind deutlich sichtbare Beschilderung mit Hinweisen zu den Hygiene- und Abstandsregeln vorhanden (Verantwortlich ->Hygienebeauftragte Fritz/Weißer)
- Erhöhte Reinigungsintervalle der Kontaktflächen in den Kabinen, dem Zuschauerbereich und den sanitären Anlagen. (Verantwortlich ->Hausmeisterin Geilich)
- Verbreitung von Hinweisen und Informationen über den Stadionsprecher & den Hygienebeauftragten (Verantwortlich -> Wagner/Brose/Fritz/Weißer)
- Bei Bundesligaheimspielen: zusätzlich 3 Helfer, die während und nach dem Spiel aufräumen und desinfizieren, sowie auf die Einhaltung der Regeln achten. (Verantwortlich -> Teambetreuer)
- Sportler/innen und Trainer/innen oder sonstige am Trainingsbetrieb beteiligte Personengruppen, die aufgrund ihrer individuellen Anamnese einer Risikogruppe angehören oder mit Risikogruppen in direktem Kontakt stehen, werden vorerst nicht eingesetzt. Sofern der Ausschluss von Risikopatienten (präferierte Lösung) nicht möglich ist, ist die Aufgabe des Hygiene-Beauftragten umfassend aufzuklären oder nötige Schutzmaßnahmen (z.B. dauerhaftes Maskentragen) einzuleiten. (Verantwortlich ->Hygienebeauftragte Fritz/Weißer)



- BUNDESLIGA: Die Zulassung zum Spiel erfolgt nur dann, wenn die Kontaktrisiko-Evaluation und Symptomevaluation (nach Grumm & Wolfarth, 2020) VOLLSTÄNDIG negativ ist. Die ausgefüllten Bögen sind dem Hygiene-Beauftragten des gastgebenden Vereins 2 Tage vor dem Spiel durch den jeweiligen Hygiene-Beauftragten des Gastvereins unaufgefordert von allen Spielern/Innen, Betreuer/Innen und Trainer/Innen vorzulegen. Diese Meldungen sind für drei Wochen aufzubewahren und zwingend nach 4 Wochen zu vernichten.
- Sollte es in der Woche vor Spielantritt einen positiven Corona-Befund innerhalb einer Mannschaft geben, so ist unverzüglich der Sportausschuss des DHB/HBW zu informieren sowie das Spiel auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen. Die betroffene Mannschaft muss sich vorsorglich mit dem zuständigen Gesundheitsamt in Verbindung setzen und ggf. Quarantänemaßnahmen für Personen mit intensivem Kontakt einleiten.
- Jeden Montag, Freitag und Sonntag Morgen findet eine professionelle Grundreinigung der Umkleieräume und Außentoiletten statt (Verantwortlich -> Hausmeisterin)

### 3. HYGIENE (CORONA)-BEAUFTRAGTER

- Hygiene-Beauftragte des HCL sind Maike Fritz und Daniel Weißer (Stellvertreter) Diese sind sowohl der zuständigen regionalen Gesundheitsbehörde als auch zur Kenntnis dem DHB für die Dauer des Spieljahres 2020/2021 gemeldet.
- Der Hygiene-Beauftragte ist für die zuständigen Gesundheitsbehörde und den DHB Ansprechpartner des Vereins in allen Fragen rund um die Corvid-19 Pandemie.
- Der Hygiene-Beauftragte ist für die Umsetzung und Einhaltung des individuellen Infektionspräventions- und Hygiene-Konzeptes im Verein verantwortlich.
- Der Hygiene-Beauftragte ist ferner für die Schulung, die Umsetzung, die Dokumentation und Kontrolle der eingeleiteten Schutzmaßnahmen verantwortlich.
- Der Hygiene-Beauftragte übernimmt verantwortungsvoll die Einweisung der Athlet/innen und Trainer/innen in das Hygiene- und Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb und dokumentiert diese Einweisung.
- Der Hygienebeauftragte erfasst vor jedem Spieltag die Kontaktrisiko-Evaluation und die Symptomevaluation (nach Grumm & Wolfarth, 2020) der direkt am Spielbetrieb und unmittelbar beteiligten Personen und führt einen Nachweis aller anwesenden Personen unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Rückverfolgung möglicher Infektionsketten. Diese Meldungen sind für drei Wochen aufzubewahren und zwingend nach 4 Wochen zu vernichten.
- Der Hygiene-Beauftragte sorgt am Spieltag für den ordnungsgemäßen Zutritt der gemeldeten Personen zu den Spielen. Personen, die dem Heimverein nicht gemeldet wurden, haben keinen Zugang zum Spiel.



## 4. BETEILIGTE PERSONENKREISE

Gemäß § 32 Abs. 1 der Spielordnung (SPO) des Deutschen Hockey-Bundes besteht eine Feldhockeymannschaft aus 17 Spieler/innen. Laut § 33 Abs. 1 der SPO kann eine Feldhockeymannschaft bis zu vier Betreuer nominieren. Ein Hockeyspiel wird durch zwei ausgewählte Schiedsrichter geleitet. Unterstützt werden die Spieler gemäß Spielordnung durch sechs Ballkinder und zusätzlich zwei Zeitnehmern, die die Spielzeit nehmen und die Spielstandanzeige bedienen. Somit nehmen in der Regel bis zu 52 Personen am direkten Spielbetrieb teil, für die eine Teilnahme gewährleistet sein muss.

### Personen, die direkt am Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind.

- Spieler/innen (max. 17 Personen je Team)
- Trainer/Betreuer (max. 4 Personen je Team)

Die Personen, die direkt am Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften beteiligt sind ergeben sich aus der zu Beginn der Saison an den Verband gemeldeten Spieler/innen und verantwortlichen Personen.

### Unmittelbare Spielbeteiligte:

- Schiedsrichter (max. 2 Personen)
- Zeitnehmer (max. 2 Personen)
- Vereinsshelfer (max. 2 Personen)

Für die unmittelbar am Spiel beteiligten Personen sind besondere Schutzmaßnahmen vorzusehen.

### Weitere Spielbeteiligte:

- Platzwart (max. 1 Person)
- TV / Livestream (max. 2 Personen)
- ggfs. Stadionsprecher (max. 1 Person)
- Offizielle (max. 2 Personen je Verein)

Für die unmittelbar am Spiel beteiligten Personen sind besondere Schutzmaßnahmen vorzusehen.

## 5. SCHUTZ DER AM SPIELBETRIEB BETEILIGTEN PERSONEN

- Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen weiteren Personen ist einzuhalten (das Spiel ausgenommen)
- Die direkt am Spiel beteiligten Personen verfügen ausnahmslos über eigene Ausrüstungsgegenstände. Spieler/Innen: zusätzlich zu den üblichen Ausrüstungsgegenständen wie Hockeyschläger, Schienbeinschonern und dem Mundschutz gehört auch eine individuelle mit Namen versehene Trinkflasche und ein eigenes ebenfalls mit Namen versehenes Handtuch. (Verantwortlich ->Betreuer/Spieler)



## 6. MELDUNG DER AM SPIELBETRIEB BETEILIGTEN PERSONEN

- NUR FÜR BUNDESLIGA: Die Gastmannschaft meldet dem Heimverein (Hygienebeauftragten) spätestens 2 Tage vor jedem Spiel auf schriftlichem Wege die direkt am Spielbetrieb beteiligten Personen und unmittelbaren Spielbeteiligten. Diese dient auch der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Sämtliche weitere Spielbeteiligte haben sich im Vorfeld eines Spiels beim Heimverein 2 Tage vor der Veranstaltung anzumelden. (Verantwortlich ->Hygienebeauftragte Fritz/Weißer)
- FÜR HBW Spiele: Die Gastmannschaft übergibt unmittelbar bei Ankunft dem jeweiligen Betreuer/Turnierleiter vor jedem Spiel/Spieltag das ausgefüllte Teilnahmeformular (Anhang) der direkt am Spielbetrieb beteiligten Personen und unmittelbaren Spielbeteiligten. Dieses dient auch der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Zuschauer müssen sich auch via 2FDZ App registrieren. (Verantwortlich -> Teambetreuer/Turnierleitung)
- Die Meldung der direkt am Spielbetrieb beteiligten Personen und unmittelbaren Spielbeteiligten sowie der weiteren Spielbeteiligten seitens des Heimvereins erfolgt in BUNDESLIGA bis mind. 2 Stunden vor Spielbeginn. (Verantwortlich ->Hygienebeauftragte Fritz/Weißer)
- HBW 60 Minuten vor Spielbeginn. (Verantwortlich ->Teambetreuer)
- Die Anzahl der teilnehmenden Personen (direkt und unmittelbar beteiligte) darf je Gast-Mannschaft maximal 21 betragen.
- BUNDESLIGA: Die „Meldeliste“ ist dem Hygiene-Beauftragten spätestens 2 Tage vor dem jeweiligen Spiel schriftlich zu übermitteln. Diese Liste dient der Rückverfolgung möglicher Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und ist für drei Wochen aufzubewahren und zwingend nach 4 Wochen zu vernichten. (Verantwortlich ->Hygienebeauftragte Fritz/Weißer)
- sämtliche weitere Spielbeteiligte sind vom Hygienebeauftragten genauestens zu dokumentieren. (Verantwortlich ->Hygienebeauftragte Fritz/Weißer)

## 7. ZUTRITT ZUR HCL CLUBANLAGE

- Der Zutritt zur HCL Clubanlage erfolgt über das Außentor „Kletterwand“
- Die Kontaktdaten von Teilnehmern und Zuschauern zur Nachverfolgung von Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) müssen erfasst und für die Dauer von 3 Wochen gesichert werden. Dies wird beim HCL mit Hilfe der App 2FDZ durchgeführt. Zuschauer müssen sich am Eingang Check-in mit eigenem Mobilem Endgerät via QR-Code Scan registrieren und der handelnden Person am Check-In Schalter vorzeigen. Nur gegen vorgezeigte Registrierung wird Einlass gewährt. Bei Bundesligaheimspielen wird ein mobiles Endgerät zusätzlich zur Verfügung gestellt. (Verantwortlich ->Teambetreuer, Ehrenamtliche)
- Der Eintritt zu den Sportanlagen ist bei Nichtabgabe der Kontaktdaten zu verweigern. (Verantwortlich ->Teambetreuer / Ehrenamtliche)
- Er erfolgt zeitlich entkoppelt (min. 10 Min.) von beiden beteiligten Mannschaften, den unmittelbar am Spiel beteiligten und weiteren spielbeteiligten Personen.
- Ausgänge befinden sich am Seitentor Platz oben und am Ausgang Radweg/Skaterbahn
- Bei Zutritt zur HCL CLUBANLAGE gelten folgende Vorschriften:
  1. Tragen eines Mund-Nasenschutzes / sonst kein Zutritt
  2. Nutzung von Desinfektionsmitteln
  3. Symptomfragebogen in Schaukasten -> Wenn JA kein Zutritt



## 8. KABINEN/DUSCHEN

- Jede Mannschaft und den Schiedsrichtern ist eine Kabine mit entsprechender Kennzeichnung zu zuweisen. (Verantwortlich ->Hygienebeauftragte Fritz/Weißer / Teambetreuer)
- Angrenzende freie Räumlichkeiten oder weitere Kabinen sind als zusätzliche Umkleidemöglichkeit zu nutzen.
- Sämtliche Kabinen sind mit Desinfektionsmitteln auszustatten. (Verantwortlich ->Hygienebeauftragte Fritz/Weißer /Hausmeisterin Geilich)
- In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist auf 4 Personen zu minimieren.
- Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten muss gewährleistet werden.

### SCHIEDSRICHTERKABINE

- In der Schiedsrichterkabine dürfen sich maximal zwei Personen zeitgleich aufhalten.
- Die Eingaben für den elektronischen Spielberichtsbogen erfolgen vor und nach dem Spiel und müssen einzeln durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter durchgeführt werden. Im Fall eines angekündigten Einspruchs müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Abstände einzuhalten. Das Eingabegerät ist nach jeder Nutzung zu desinfizieren.

## 9. SPORTANLAGE

Die Sportanlage wurde zur Klarstellung in drei Zonen eingeteilt: Zone 1 „Innenraum“ / Zone 2 „Tribüne Zuschauer“ und Zone 3 „Außengelände“.

- Die Zone 1 beschreibt den Innenraum, sprich das Spielfeld. In Zone 1 befinden sich ausschließlich die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen (Spieler/Innen, Trainer/Innen, Betreuer/Innen, Schiedsrichter/Innen, Zeitnehmer/Innen, Hygienepersonal).
- Die Zone 2 „Tribüne“ bezeichnet den Tribünenbereich der Sportanlage. Hierzu zählen neben den Sitzplätzen auch die Stehplätze, Videotürme wie auch der gesamte Bereich rund um die Zone 1.
- Die Zone 3 „Außengelände“ reicht bis zur Anlagenumfriedung (Mauer, Zaun, Tor, etc.). In diesem Bereich gilt das Hausrecht des Heimclubs. Außerhalb dieses Bereichs befindet sich der öffentliche Raum. Dieser fällt in den Verfügungsbereich der Polizei.
- Die Zone 1 ist durch Absperrband in einer Breite von 2 Metern von der Zone 2 und 3 zu trennen.
- Die Anzahl der zeitgleich anwesenden Personen ist in Zone 1 auf max. 48 Personen beschränkt. Die Anzahl an Zuschauern in Zone 2 auf aktuell max. 170



## 10. SPIELFELD (Zone 1)

### ZUGANG

- Die Mindestabstandsregelung (1,5 m) gilt auch im Eingangsbereich zum Spielfeld soll zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) einzuhalten.
- Eine Entzerrung des Zugangs zum Spielfeld erfolgt durch durch zeitlich versetztes (min. 30 Sek.) Einlaufen beider Mannschaften und der Schiedsrichter.

### AUSWECHSELBEREICH / MANNSCHAFTSBÄNKE

- Um eine Entzerrung zu schaffen, werden die Mannschaftsbänke größtmöglich gewählt.
- Der Mindestabstand zwischen den Mannschaftsbänken und den Zuschauern ist durch Absperrung gesichert.
- Ärzte und Physiotherapeuten müssen gekennzeichnet außerhalb der Mannschaftsbänke Plätze einnehmen und dürfen im Bedarfsfall von außerhalb des Spielfeldes auf das Spielfeld kommen.
- Verletzte Spieler sollen außerhalb des Spielfeldes und der Mannschaftsbänke behandelt werden.
- Die Mannschaftsbänke sollen vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeitpause durch den Helfer des Heimvereins desinfiziert werden. (Verantwortlich -> Teambetreuer)

### ZEITNEHMERTISCH

- Für die Kommunikation mit den Mannschaften, und den Schiedsrichtern in der Halbzeit müssen die Abstandregelung (1,5 m) eingehalten werden.
- Der Tisch sowie die technischen Geräte zur Eingabe des elektronischen Spielberichtes, die Tastatur zur Steuerung der Spielstandanzeige sowie zur Bedienung stehende weitere Geräte sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren. (Verantwortlich ->Turnierleitung)

### WARM-UP

- 30 Minuten vor Anpfiff des Spiels steht der Platz für die Teams zum Warm-Up zur Verfügung. Davor müssen die Außenflächen oder die Grünfläche vor den Plätzen genutzt werden.

### ZONE 1: SPIELFELD

PERSONENKREIS	ANZAHL	BEMERKUNGEN / AUFGABEN
Spieler/Innen	34	17 Spieler/Innen pro Mannschaft
Trainer/Betreuer/Ärzte/Physio:	8	4 Je Mannschaft
Schiedsrichter*innen	2	
Zeitnehmer	2	
Vereinsshelfer/Innen	2	
	Gesamt 48	



## 11. ZEITLICHER SPIELABLAUF

### 1. AUFWÄRMPHASE

- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld zeitlich Verzögerung (min. 1 Min.)
- Jeder Spieler verfügt über seine eigene Trinkflasche und ein eigenes Handtuch mit individueller Kennzeichnung.

### 2. EINLAUFPROZEDERE

- Beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) ist nachfolgende Reihenfolge zu beachten: Schiedsrichter, Heim, Gast. Das Einlaufen vor Spielbeginn erfolgt zeitlich entkoppelt (min. 30 Sek.).
- Die Mannschaften gehen nach dem Einlaufen direkt zur zugewiesenen Auswechselbank, es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften. Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet.
- Zusätzliche Personen bei einer möglichen Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlaufkinder sind vorerst nicht gestattet.

### 3. WÄHREND DES SPIELS

- Es wird empfohlen, dass Spieler auf das Abklatschen untereinander verzichten.
- Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht. (Verantwortlich ->Spieler)

### 4. HALBZEIT

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge wiederum zeitversetzt (min. 30 Sek.) verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter. (Verantwortlich ->Teams / Schiris)
- Auf eine Entzerrung der Zugangswege zu den Kabinen und beim Rückweg auf das Spielfeld zur Wiederaufnahme der 2. Halbzeit ist zu achten und ggf. mit geeigneten Maßnahmen (z.B. Hygienebeauftragte/ Spielbeteiligte) z.B. durch Absperrband sicherzustellen.
- Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach Verlassen der Spielfläche von den unmittelbar Spielbeteiligten sicherzustellen. (Verantwortlich -> Teambetreuer)
- Die Mannschaften betreten das Spielfeld in folgender Reihenfolge wiederum zeitversetzt (min. 30 Sek.): Schiedsrichter, Heim, Gast.

### 5. NACH DEM SPIEL

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge wiederum zeitversetzt (min. 30 Sek.) verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.
- Auf das „obligatorische“ gemeinsame Essen der Mannschaften wird verzichtet.
- Die Abreise erfolgt wiederum nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise.





## 12. ZUSCHAUER

Die Zulassung von Zuschauern zu den Spielen beträgt aktuell auf der HCL- Hockeyanlage max. 170 Zuschauer.

- Der Zugang der Zuschauer zur HCL-Clubanlage erfolgt ausschließlich über das Eingangstor „Kletterwand“
- Das Verlassen der Clubanlage erfolgt über das Tor „Radweg“
- Die Kontaktdaten von Zuschauern zur Nachverfolgung von Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) müssen erfasst und für die Dauer von 3 Wochen gesichert werden. Dies wird beim HCL mit Hilfe der App 2FDZ durchgeführt. Zuschauer müssen sich am Eingang Check-in mit eigenem Mobilem Endgerät via QR-Code Scan registrieren und der handelnden Person am Check-In Schalter vorzeigen. Nur gegen vorgezeigte Registrierung wird Einlass gewährt. Bei Bundesligaheimspielen wird ein mobiles Endgerät zusätzlich zur Verfügung gestellt. (Verantwortlich -> Teambetreuer, Ehrenamtliche)
- Bei Zutritt zur HCL CLUBANLAGE gelten folgende Vorschriften:
  1. Tragen eines Mund-Nasenschutzes / sonst kein Zutritt
  2. Nutzung von Desinfektionsmitteln
  3. Symptomfragebogen in Schaukasten -> Wenn JA kein Zutritt
- Einlasskontrolle erfolgt möglichst kontaktlos.
- Zuschauer erhalten am Schaukasten Check-In umfangreiche Informationen zu den pandemiebezogenen Regelungen auf der Sportanlage.
- Risikopatienten und Angehörigen von Risikogruppen wird vom Besuch der Veranstaltung abgeraten.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist bei Bewegung (Eintritt, Toilettengang, Verlassen der Anlage) verbindlich.
- Desinfektionsmittel an Ein- und Ausgängen sind bereitgestellt.

### TRIBÜNE:

- Generell gilt die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zu allen weiteren Personen. Auf diesen ist mit entsprechenden Markierungen auf dem Boden/Sitzen mit einem orangenen Punkt hingewiesen.

### TOILETTENNUTZUNG

- Die Außentoilette darf nur einzeln betreten werden.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist beim Gang auf die Toilette verbindlich.
- Verpflichtende Nutzung von Desinfektionsmittel auf den Toiletten.
- Hinweisbeschilderung zu Verhaltensregeln. (Eingang, Ausgang, Hände waschen, etc.) (Verantwortlich ->Hygienebeauftragte Fritz/Weißer)
- Regelmäßige Reinigung und Desinfektion vor und nach dem Spiel. (Verantwortlich -> Hausmeisterin Geilich)



ZONE 2: TRIBÜNENBEREICH / AUSSENBEREICH

PERSONENKREIS	ANZAHL	BEMERKUNGEN / AUFGABEN
Hygienebeauftragte	2	Ausgestattet mit MNS und Einweg-Handschuhen
Stadionsprecher	1	Bei Bedarf! Ausgestattet mit MNS und Einweg-Handschuhen
Vereinshelfer/Innen	4-6	Ausgestattet mit MNS und Einweg-Handschuhen
Presse / Fotograf*in	1-4	Ausgestattet mit MNS
TV/Livestream	1-4	Bei Bedarf! Ausgestattet mit MNS und Einweg-Handschuhen
Offizielle	2-4	2 je Verein ausgestattet mit MNS
	Gesamt	
	11-21	

### 13. HYGIENEBEAUFTRAGTE

#### Hockey-Club Ludwigsburg 1912 e.V.

Fuchshofstr. 66  
71638 Ludwigsburg

Maike Fritz                      [fritz@hc-ludwigsburg.de](mailto:fritz@hc-ludwigsburg.de)  
Daniel Weißer                 [weisser@hc-ludwigsburg.de](mailto:weisser@hc-ludwigsburg.de)

#### Deutscher Hockey-Bund e.V.

Am Hockeypark 1  
41179 Mönchengladbach

David Blum  
Bernd Schuckmann



Email:                      [hygienebeauftragter@deutscher-hockey-bund.de](mailto:hygienebeauftragter@deutscher-hockey-bund.de)